Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 29 (2002)
Heft: 6

Artikel: Sondersession : verunsicherte Versicherte
Autor: Crivelli, Pablo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910112

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verunsicherte Versicherte

Die wirtschaftliche Flaute hat die Pensionskassen, die Teile der ihnen anvertrauten Mittel an der Börse investiert haben, ins Schlingern gebracht. Der Bundesrat eilte ihnen zu Hilfe, was wiederum den Zorn der Versicherten erregte.

AM 1. JANUAR 2003 wird der Mindestzinssatz auf Ersparnisse der Zweiten Säule von vier auf 3,25 Prozent gesenkt. Alle zwei Jahre entscheidet der Bundesrat je nach wirtschaftlicher Situation neu über eine eventuelle Senkung oder Erhöhung. Eine solche beschloss der Bundesrat am 23. Oktober; bereits am 22. August war jedoch in dieser Frage ein Vorentscheid gefallen, der im Rahmen der Sondersession der beiden Parlamentskammern vom 26. September und 3. Oktober bekräftigt wurde.

Die Tatsache, dass für diesen Entscheid eine Sondersession anberaumt werden musste, illustriert, wie viel Zündstoff die Frage des Mindestzinssatzes birgt. Vor allem die Ratslinke hatte diese Sonderdebatte gefordert. Sie erklärte sich zur Wortführerin der tausenden von empörten Versicherten, die Anfang Juli auf die Strasse gegangen waren, nachdem der Bundesrat seine Absicht einer Mindestzinssenkung angekündigt hatte. Dieser unerwartete Schritt gab zu Spekulationen über die finanzielle Gesundheit der Versicherungsunternehmen Anlass. Nicht wenige bezichtigten Letztere, das ihnen anvertraute Geld in halsbrecherischen Börsenanlagen verspekuliert zu haben. Einige befürchteten gar ein weiteres «Grounding» nach dem Muster der Swissair, jedoch mit beträchtlich weiter reichenden sozialen Folgen. Die Sprecher der grossen Versicherungsgesellschaften wie Rentenanstalt/Swiss Life dementierten dies zwar postwendend, räumten aber gewisse Schwierigkeiten ein: Ein jährlicher Zins von vier Prozent sei angesichts der seit zwei Jahren nach unten tendierenden Börsenkurse schlicht nicht realistisch. Anderseits ist auch die Ernüchterung auf Seiten der Versicherten verständlich, vor allem dann, wenn der Mindestzinssatz auf 3,25 Prozent verharren sollte – in diesem Fall droht nämlich ihre Pension dünner als vorgesehen auszufallen. Den Kürzeren ziehen dabei vor allem die jüngeren Erwerbstätigen.

Die Kritik konzentrierte sich im Übrigen auf die mangelnde Transparenz rund um die Verwaltung der Pensionskassengelder, im Besonderen bezüglich der Gewinnverwendung. So wurde den Versicherungen vorgeworfen, die Gewinne aus der Phase der Hochkonjunktur in den eigenen Sack gesteckt zu haben – daher auch der Vorwurf an die Adresse des Bundesrats, sich zum Komplizen beim «Rentenklau» gemacht und überstürzt, ohne fundierte Daten über den tatsächlichen finanziellen Zustand der Pensionskassen, entschieden zu haben.

Mehr Transparenz

Die Sondersession hat die Möglichkeit geboten, zu diesen Vorwürfen und Fragen teilweise Stellung zu nehmen. Der Bundesrat unterstrich noch einmal die Richtigkeit seines Entscheids angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der von den Versicherungsgesellschaften gelieferten Zahlen. «Ohne eine Reduktion des Mindestzinssatzes ist die Zweite Säule in Gefahr», meinte Bundesrätin Ruth Dreifuss und entschuldigte damit auch das «dringliche, stürmische und fieberhafte» Vorgehen des Bundesrates.

Nach Ansicht der Regierung ist es nicht korrekt, von «Rentenklau» zu sprechen: 95 Prozent der von den Versicherungsgesellschaften erwirtschafteten Erträge seien an die Versicherten weitergegeben worden. Dagegen teilte der Bundesrat die im Rahmen der Sondersession in zahlreichen Parlamentariervoten geäusserte Kritik an der mangelnden Transparenz in der Buchführung der Versicherungsunternehmen.

Einige Parlamentarier vermochten der Krise immerhin einen positiven Aspekt abzugewinnen: Der Finger wurde auf den wunden Punkt gelegt. Die Volksvertreter sollten die Lehren aus diesen Ereignissen ziehen und im Rahmen der Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge – die zurzeit vom Ständerat behandelt wird – Normen zur Verbesserung der Transparenz bei den Pensionskassen etablieren. Das Bundesamt für Sozialversicherungen wird seinerseits die Finanzlage der einzelnen Versicherungsunternehmen jährlich überprüfen.

Pablo Crivelli

Patrick Lüthy / imagopress

Bleiben die betagten Versicherten im Regen stehen?

Übersetzt aus dem Italienischen.